

Vorlage	Vorlage-Nr: V 2001/0032
TOP:	Status: öffentlich
	AZ:
	Datum: 27.02.2001
Einziehung einer Wegefläche im Ortsteil Weseke	
Beteiligte Ämter:	Stabstelle Bauen und Wohnen
Verfasser/in:	Herr Grote-Westrick
Beratungsfolge	Sitzungsdatum Gremium
	14.03.2001 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss
	28.03.2001 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die auf dem beigefügten Planausschnitt schraffiert dargestellte Teilfläche aus dem Flurstück Gemarkung Weseke Flur 25 Nr. 72 zur Größe von ca. 2.550 qm ist im Kataster als Wirtschaftsweg ausgewiesen.

Als Eigentümer dieser Wegefläche ist die Stadt Borken eingetragen.

Die Parzelle Gemarkung Weseke Flur 25 Nr. 72 wurde im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Weseke im Jahre 1967 der Gemeinde Weseke zugeteilt.

Die schraffiert dargestellte Teilfläche aus dem vorgenannten Flurstück wird in der Örtlichkeit nicht mehr als Weg genutzt; die Fläche wurde in die landwirtschaftliche Nutzung der angrenzenden Flächen einbezogen.

Die Wegeteilfläche ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und soll aus diesem Grunde in Anwendung des § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) eingezogen werden.

Die eingezogene Fläche soll an den Eigentümer der angrenzenden Flurstücke Nr. 75 und 94 veräußert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Das Verfahren zur Einziehung einer Teilfläche des Weges Gemarkung Weseke Flur 25 Nr. 72 ist gem. § 7 Abs. 2 StrWG NW durchzuführen.

